

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 61/0906/WP16
Federführende Dienststelle: Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	29.05.2013
		Verfasser:	FB 61/50 // Dez. III
Gestaltungshandbuch - Innenstadt Aachen - Öffentlicher Raum			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
20.06.2013	PLA	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss nimmt das Gestaltungshandbuch zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, es bei zukünftigen Projekten im öffentlichen Raum der Innenstadt zu Grunde zu legen.

Finanzielle Auswirkungen;

Konkrete finanzielle Auswirkungen sind jeweils projektbezogen zu bestimmen.

Die gegenwärtigen und abgestimmten Standards zur barrierefreien Gestaltung sind Bestandteil des Gestaltungshandbuches.

Erläuterungen:

Gestaltungshandbuch Aachen für den öffentlichen Raum der Innenstadt

Sachstand

Das Thema wurde 2012 in der Bezirksvertretung Aachen- Mitte (am 26.09.12 ohne Ergänzungen), im Mobilitätsausschuss (am 27.9. mit Ergänzungen) und im Planungsausschuss (am 4.10 gem. der Ergänzungen des Mobilitätsausschusses) beschlossen:

Bezirksvertretung Aachen- Mitte

“Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt den Bericht zum Gestaltungshandbuch zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Planungsausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, bei zukünftigen Projekten im öffentlichen Raum der Innenstadt die vorgestellten Gestaltungsstandards zu Grunde zu legen.“

Mobilitätsausschuss

“Der Mobilitätsausschuss nimmt den Bericht zum Gestaltungshandbuch, in das die Punkte

- Ergänzung des Vorwortes
- Korrekturen im Bereich der Skizzen
- Erläuterungen und Schemazeichnungen zur Barrierefreiheit in Teil 3 des Gestaltungshandbuches und Registerergänzung

noch aufgenommen werden, zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob weitere Planungsgrundlagen in das Gestaltungshandbuch aufgenommen werden können. Er empfiehlt dem Planungsausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, bei zukünftigen Projekten im öffentlichen Raum der Innenstadt die vorgestellten Gestaltungsstandards zu Grunde zu legen.”

Planungsausschuss

“Der Planungsausschuss nimmt den Bericht zum Gestaltungshandbuch zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die vom Mobilitätsausschuss empfohlene Überarbeitung einiger Teile aufgrund von Anregungen aus der Kommission Barrierefreies Bauen umzusetzen und das Gestaltungshandbuch dem Ausschuss erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Die im Mobilitätsausschuss genannten Anregungen wurden eingearbeitet und zusätzlich durch die aktuellen abgestimmten Ausbaustandards ergänzt. Die Überarbeitung des Gestaltungshandbuches (Stand 1/ 2013) wurde in der Kommission für Barrierefreies Bauen am 27.2. 2013 und am 15. 05. 2013 vorgestellt. Das abgestimmte Protokoll der letzten Sitzung liegt noch nicht vor und wird zur Sitzung nachgereicht. Neu genannte Aspekte zum Thema Barrierefreiheit, wie z.B. ein jetzt wieder gewünschter mittig angelegter Leitstreifen in jedem Gehweg, bedürfen zunächst der Abwägung und Abstimmung innerhalb der Verwaltung. Sie werden Thema im Prozess der Fortschreibung des Gestaltungshandbuches.

Zielsetzung

Im vorliegenden Handbuch werden für den Bereich innerhalb des Alleenringes und die Sternstraßen (z.B. Krefelder Straße oder Lütticher Straße) ins Umland grundsätzliche gestalterische Leitlinien formuliert, raumtypische Qualitäten benannt und ortsbezogen herausgearbeitet.

Es gibt einen schnellen und umfassenden Überblick zu den immer wiederkehrenden Gestaltungsfragen im öffentlichen Raum in Aachen mit konkreten und praktikablen Anwendungsfällen.

Gleichzeitiges Anliegen ist es, die Ausstattungsvielfalt gezielt einzuschränken und die Standards qualitativ weiter zu entwickeln.

Das Handbuch wird fortlaufend aktualisiert (z.B. die Ergebnisse zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, die Materialauswahl bei Radwegen oder aktuelle Standards zur Ausstattung) und ist deshalb als Ordner mit Einzelblättern konzipiert.

Der Geltungsbereich des Gestaltungshandbuchs beschränkt sich auf den Innenstadtbereich, der durch den Alleenring begrenzt wird. Allein die Sternstraßen und der Campusbereich innerhalb der Kernstadt reichen darüber hinaus und werden ebenfalls betrachtet.

Auch bei Planungen von Standard- Straßenräumen außerhalb des Untersuchungsraumes soll das Handbuch als Grundlage und Empfehlung dienen.

Die Vorgaben des Gestaltungshandbuchs beziehen sich ausschließlich auf die Gestaltung des innerstädtischen Standard-Straßenraumes und erheben nicht den Anspruch, Lösungen für Bereiche aufzuzeigen, die mit ihrer besonderen städtebaulichen oder gestalterischen Bedeutung eine individuelle Planung erfordern. Solche besonderen Straßen werden im Handbuch als „Straße mit Sonderstatus“ bezeichnet.

Die den Aachener Stadtkern prägenden Themen Platzgrün, gebäudeorientiertes Licht und Wasser, bzw. Quellen werden im Rahmen dieses Handbuchs typologisch nicht betrachtet, da es sich bei diesen Gestalt gebenden Elementen um Sonderentwicklungen überwiegend in Platzbereichen handelt.

Auswirkungen

Das vorliegende Gestaltungshandbuch ist in erster Linie die Grundlage für verwaltungsbestimmtes Planen und Bauen, weitere Zielgruppen sind aber alle an Planungen im öffentlichen Raum Beteiligten.

Die formulierten Standards sind bindend für die Innenstadt, empfehlend für das gesamte Stadtgebiet und auch für Projekte, die zwar privat initiiert sind, aber als halböffentlich und dem öffentlichen Bereich zugehörig wahrgenommen werden.

Die gestalterischen Vorschläge stellen ein derzeitiges Optimum dar unter den Maßgaben Materialeinsatz, Barrierefreiheit, Energieeffizienz, Umweltschonung, Zertifizierung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen und Preisgestaltung- und sind daher auch die „Meilensteine“ für jeweils zu prüfende optimierende Weiterentwicklungen.

Konkrete finanzielle Auswirkungen sind jeweils projektbezogen zu bestimmen.

Die Fraktionen haben Anfang des Jahres jeweils mehrere Exemplare des Gestaltungshandbuchs zur Beratung erhalten.

Anlage/n:

- Gestaltungshandbuch Stand Januar 2013 (im Ratsinformationssystem)
- 3 Blätter zur Ergänzung der Druckfassung nach Beschluss am 20. 06. -S. 76, S. 79 und 79a (Beitrag der Vorsitzenden der Kommission Barrierefreies Bauen)
- Protokollentwurf zur Sitzung der Kommission Barrierefreies Bauen vom 15. 05. 2013